

Produktname : Heavy Duty Degreaser
Ref.Nr.: UDS000037_4_20180220 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.18 Version : 3.0
Ersetzt Fassung vom: UDS000037_20150723

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Heavy Duty Degreaser
Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgium
Tel.: +32(0)52/45.60.11
Fax.: +32(0)52/45.00.34
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)
Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Produktname : Heavy Duty Degreaser
Ref.Nr.: UDS000037_4_20180220 (GE)
Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.18 Version : 3.0
Ersetzt Fassung vom: UDS000037_20150723

Physikalisch: Nicht klassifiziert
Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.
Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2
Verursacht schwere Augenreizung.
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.
Umwelt: Nicht klassifiziert
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.
Weitere Gefahren : Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise: H315 : Verursacht Hautreizungen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise: P101 : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305/351/338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337/313 : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nichtionische Tenside 5 - 15 %

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische



Produktname : Heavy Duty Degreaser

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.18 Version : 3.0

Ref.Nr.: UDS000037_4_20180220 (GE)

Ersetzt Fassung vom: UDS000037_20150723

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Alcohol C10, ethoxylated	-	26183-52-8	500-046-6	1-5	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2	H302,H319	X
Natriumhydroxid	01-2119457892-27	1310-73-2	215-185-5	<3	Skin Corr. 1A	H314	B
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							
X : SCL (Spezifische Konzentrationsgrenzwerte) gemäß Art.10 der CLP-Verordnung 1272/2008							

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mindestens 15 Minuten reichlich mit Wasser auswaschen Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen
Hautkontakt :	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Die Haut nicht mit Lösungsmitteln reinigen Ärztlichen Rat einholen
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Ärztlichen Rat einholen
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen Ärztlichen Rat einholen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Halsentzündung, Husten, Kurzatmigkeit
Verschlucken :	Kann zu Magendarmstörungen führen Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Reizt die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

Produktname : Heavy Duty Degreaser
Ref.Nr.: UDS000037_4_20180220 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.18 Version : 3.0
Ersetzt Fassung vom: UDS000037_20150723

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Brand schädliche und giftige Rauchgase abgeben

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen
Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
Augenspülflaschen bereithalten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Produktname : Heavy Duty Degreaser **Erstellt/Überarbeitet am:** 20.02.18 Version : 3.0
Ref.Nr.: UDS000037_4_20180220 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000037_20150723

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien		
Natriumhydroxid	1310-73-2	AGW/MAK 2 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.
Atmung :	Für gute Belüftung sorgen
Empfohlene Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Haut und Hände :	Atemschutzmasken gegen Gase- und Dämpfe (Filter ABEK)
Empfohlene Schutzhandschuhe:	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen.
Augen :	Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden.
	(Neopren)
	Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit.
Farbe :	Gelb.
Geruch :	Charakteristischer Geruch.
pH :	11.15
Siedepunkt/-bereich :	100 °C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar.
Verdunstungszahl :	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	Nicht verfügbar.
Untere Grenze :	Nicht verfügbar.



Produktname : Heavy Duty Degreaser
Ref.Nr.: UDS000037_4_20180220 (GE)
Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.18 Version : 3.0
Ersetzt Fassung vom: UDS000037_20150723

Dampfdruck : Nicht verfügbar.
Relative Dichte : 1.020 g/cm³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser : Wasserlöslich
Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C
Viskosität : Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen
Kann bei Brand schädliche und giftige Rauchgase abgeben

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel
Säuren und Alkalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO₂
Stickstoffoxyde

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Produktname : Heavy Duty Degreaser **Erstellt/Überarbeitet am:** 20.02.18 Version : 3.0
Ref.Nr.: UDS000037_4_20180220 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000037_20150723

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen : Kann Irritationen verursachen.
Verschlucken : Kann zu Magendarmstörungen führen
Hautkontakt : Reizt die Haut
Augenkontakt : Reizt die Augen

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Alcohol C10, ethoxylated	26183-52-8	LD50 oral Ratte	1000 mg/kg
		LD50 derm. Ratte	> 2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Alcohol C10, ethoxylated	26183-52-8	IC50 Algen	< 47 mg/l
		LC50 Fisch	< 7 mg/l
		EC50 Daphnien	5.3 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich



Produktname : Heavy Duty Degreaser
Ref.Nr.: UDS000037_4_20180220 (GE)
Erstellt/Überarbeitet am: 20.02.18 Version : 3.0
Ersetzt Fassung vom: UDS000037_20150723

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte
Sondermüllsammelstelle abgeben.
Verunreinigte Verpackung : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder
nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung: Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: Nicht anwendbar.
Nebengefahren: Nicht anwendbar.
ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: Nicht anwendbar.



Produktname : Heavy Duty Degreaser **Erstellt/Überarbeitet am:** 20.02.18 Version : 3.0
Ref.Nr.: UDS000037_4_20180220 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000037_20150723

IMDG - Ems: Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - PAX: Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - CAO: Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Lagerklasse:	Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise: H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL : 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration
STEL = Kurzzeit-Grenzwert
VOC = flüchtiger organischer Verbindungen
PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.